



Biwöchlicher Sonnentagszeitung in Breslau? Thlr. außerhalb inkl.  
Post 2 Thlr. 25 Gr. Insertionsgebühr für den Raum einer  
fünfseitigen Seite in Beiträgen 1½ Gr.

Nr. 586. Mittag-Ausgabe.

Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 14. December 1867.

## Deutschland.

Berlin, 13. December. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Hofmeister v. Wedell zu Magdeburg den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und dem Ober-Förster v. Westerhagen zu Platten, im Kreise Neuhausen, den Königlichen Kronen-Orden dritter verliehen; den Stadt- und Kreisgerichts-Rath Paris in Danzig zum Rath bei dem Appellationsgericht in Cöslin ernannt; dem Tribunal-Rath Dr. Reusch in Königsberg i. Pr. bei seiner Verleihung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Justiz-Rath verliehen; den Gerichts-Assessor Adolph Just zu Kiel; sowie die vormalss kürzesten Auditeure: Ritter in Glogau, Weissenbach in Saarlouis und Bang in Wesel zu Garnison-Auditeuren ernannt.

[Belästigung.] Durch die Stürme der letzten Tage sind sowohl auf den preußischen, als auch auf ausländischen Telegraphen-Linien nach dem Rheine und nach Österreich vielfach Stangen umgebrochen und die Leitungen gestört. Die Beförderung der Correspondenz nach und von dem Rhein, so wie der niederländischen, englischen, belgischen, französischen und österreichischen Correspondenz, ist daher ohne beträchtliche Verzögerung nicht möglich.

Die erforderlichen Maßregeln zur Beseitigung der Störungen sind überall getroffen.

Berlin, 13. December. [Se. Majestät der König] nahmen heute militärische Meldungen, und hierauf die Vorträge des Militär-Cabinets und des Ministers des königlichen Hauses, von Schleinitz entgegen.

[Beide königliche Majestäten] dinierten gestern bei Ihrer Majestät der verwitweten Königin in Charlottenburg.

[Se. Königl. Hoheit der Kronprinz] nahm am Vormittage des 11. December militärische Meldungen entgegen und empfing Herrn v. Saucken-Julienfelde. (St.-A.)

[Militär-Wochenblatt.] Bod., Ob.-Lieut. und Insp. der 2. Festungs-Inspektion, zum Mitgliede der Prüfungs-Commission für Hauptleute und Brem.-Lieutenants des 2. Ing.-Corps ernannt. Kramer, Sec.-Lieut. vom Niederschlesischen Train-Bat. Nr. 5, zum Garde-Train-Bat. versetzt. Erbe, Sec.-Lt. von der Inf. 1. Aufg. 3. Bata. (Glogau) 1. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 6, zur Dienstl. in eine etatism. Sec.-Lieuts.-Stelle des Niederschles. Train-Bata. Nr. 5 kommandirt. Hänisch, Brem.-Lieut. vom 1. Aufg. 3. Bata. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 22, früher Sec.-Lieut. im 1. Oberschlesischen Inf.-Regt. Nr. 22, im steinernen Heere, und war als Brem.-Lieut., vorläufig ohne Patent, aggr. dem Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 37 wiederangestellt. Schulz I., General-Major und Insp. der 6. Festungs-Inspektion, mit Pension; Doß, Major von der 1. Ing.-Insp., mit Pension und der Ing.-Uniform, der Abschied bewilligt. v. Maffow, Major, aggr. dem Schleswigschen Inf.-Regt. Nr. 84, unter Belohnung in seinem Commando, zur Wahrnehmung der Geschäfte als Landw.-Bevölkerungs-Commandeur in Sondershausen, mit Pension zur Disposition gestellt. Koch, Sec.-Lieut. a. D., Zahlmeister beim 2. Bat. des 1. Oberschles. Inf.-Regts. Nr. 22, der erbetene Abschied mit Pension ertheilt.

O. C. [Im weiteren Verlaufe der Vorberathung über den Etat des Finanzministeriums] werden folgende, zum Theil bisher nicht bekannte Anträge zur Discussion kommen:

I. Des Abg. Twesten: 1) im Ausgabe-Etat (Oberpräsidium und Regierungen) statt der ausgemorenen 1,437,475 Thlr. nur 1,418,975 Thlr., also weniger 18,500 Thlr. zu bewilligen; 2) zu erklären: daß für die Herzogthümer Holstein und Schleswig nur eine gemeinschaftliche Regierung zu errichten. — Motive. Nach den Verhältnissen und der Bevölkerung der Herzogthümer Holstein und Schleswig genügt ein Regierungs-Colleum mit einem Oberpräsidenten und einem Vicepräsidenten. Außerdem entfallen nach dem Verhältnis der alten Provinzen auf die Bevölkerung der Herzogthümer nicht 24, sondern nur 14 Regierungsräthe. Hierauf könnten von den durch die königl. Staatsregierung angesetzten Beamten ein Regierungs-Präsident mit 3500 Thlr. und 10 Regierungsräthe mit einem Durchschnittsgehalt von 1500 Thlr., mithin im Ganzen 18,500 Thlr. in Wegfall kommen.

II. Des Abg. Frände: Zu dem Bestehen zweier Regierungen für Schleswig-Holstein die Zustimmung zu verlangen. — Motive. Allgemeiner Wunsch der Herzogthümer, Vereinfachung der Geschäfte, finanzielle Erfahrung.

III. Des Abg. Birchow: der einstweiligen Einstellung der auf dem Etat des Finanzministeriums verausgabten 6830 Thlr. Buchfuß der Staatsdiener-Witwen- und Waisen-Anstalt in Frankfurt, und 580,100 Thlr. zur Verzinsung und Tilgung der Schulden der vormaligen freien Stadt Frankfurt; unter dem Vorbehalt einzuführen, daß 1) die wegen Trennung des städtischen vom Staatshaushalte in Frankfurt zu treffende Anordnung demnächst dem Abgeordnetenhaus zur Genehmigung vorgelegt werde, und daß 2) falls nach definitiver Feststellung des Schuldenwesens der Stadt Frankfurt von dieser die erwähnten Summen zum Theil zu übernehmen sein würden, auch für das Jahr 1868 die einweilen aus der Staatskasse gezahlten Beiträge dieser zu erstatten sein würden.

IV. Des Abg. Birchow zu Capitel 50. Apanagen, die Regierung zu ersuchen, den Vertrag mit dem Kurfürsten von Hessen dem Hause vorzulegen.

Einer ist von den Abg. Frände, v. Schwarzkoppen und Dr. Braun beauftragt, die Regierung zu ersuchen, dem Landtag nach Vernehmung der Provinzialstände für Schleswig-Holstein und für Nassau, wegen Bewilligung einer von den Provinzialständen zu verwaltenden, den von der Provinz zu übernehmenden Leistungen entsprechenden Jahressumme, eine Gesetzesvorlage zu machen.

[Die Justizcommission des Abgeordnetenhauses] beriehlt heute Vormittag in Gegenwart der Regierungs-Commissionare Geh. Rath Graf zu Gulenburg und v. Schelling die Petition des Buchdruckereibesitzers J. Fraenkel zu Sorau, welcher um Aufrechterhaltung des § 29 des Preßgesetzes seitens der Staats- und Oberstaatsanwaltschaften bittet, wonach innerhalb 24 Stunden der zuständigen Gerichtsbehörde die erfolgte Beschlagnahme einer Druckfirma vorliegen und von dieser über die Fortdauer oder Aufhebung derselben innerhalb 8 Tagen zu beschließen ist. Bei der Discussion wurde von einer Seite die Ansicht ausgesprochen, die Angelegenheit mit der in Aussicht gestellten Regulirung des Preßgesetzes zu verbinden. Von anderer Seite wurde dagegen hergehoben, daß es nothwendig sei, schon jetzt, unabhängig von der zu erwartenden Regulirung des Preßgesetzes, in dieser Angelegenheit vorzugehen. Bei der Abstimmung ergab sich Stimmengleichheit (7 gegen 7 Stimmen). Es wurde nun der Regierungs-Commissionar gefragt, ob die Staatsregierung geneigt sei, schon jetzt die Staatsanwaltschaften und Oberstaatsanwaltschaften anzusegnen, für den Fall, daß die zukünftige Gerichtsbehörde die Beschlagnahme für nicht begründet erachte, die mit Beschlag belegten Druckfirmen freizugeben. — Geh. Rath von Schelling erklärte sich in Betreff dieser Frage nicht genügend informiert und wurde deshalb die Berathung vertrat. (Nordb. A. B.)

Bremen, 9. Dec. [Anschluß an den Zollverein.] Die hiesige Gewerbeleammer hat sich, wie vorauszusehen war, für den Anschluß Bremens an den Zollverein, d. h. für den Verzicht auf die Freihafensetzung ausgesprochen. Es scheint, daß sie dem Senat diese ihre Ansicht mittheilen will. Durchschlagenden Erfolg wird sie sich von einem solchen Schritte selbst nicht versprechen. Auch fehlt im hiesigen Gewerbestande das Bewußtsein nicht, daß mit dem Flur des Handels sein eigener allzu innig verknüpft ist, als daß er wünschen sollte, sein Interesse rücklos über das Interesse des Handels triumphiren zu sehen. Für dieses letztere aber ist die Handelskammer in derselben Weise das beglaubigte Organ, wie für jenes andere die Gewerbeleammer, und wie die Handelskammer zu der Frage steht, das dürfte ziemlich genau eine kleine Schrift von einem ihrer Mitglieder angeben, welche dieser Tage erscheinen ist. Es wird darin der Anschluß Bremens an das nationale Zollsysteem zwar nicht für alle Zeit, aber doch für die Gegenwart entschieden bekämpft, und eine sehr instructive Beweisführung aufgeboten, um diese Position zu behaupten. Als Vorbedingungen eines vereinstigten Anschlusses

gelten dem Verfasser einmal die Reduction des Tariffs und eine durchgreifende Reform der Zollordnung, fürs zweite eine Bervielfältigung der Verbindungen, welche ins Binnenland führen, und deren Ausbildung unter der Mithilfe der ehemaligen hannoverschen Regierung so arg gelitten hat. (H. N.)

Köln, 11. Dechr. [Die „Rheinische Zeitung.“] Die Buchpolizeikammer verhandelte gestern Morgen wegen eines der „Neuen freien Presse“ entnommenen, in der confiszierten Nr. 273 unter Berlin mitgetheilten Artikels „Die Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus“ und wegen des in der ebenfalls confiszierten Nr. 289 veröffentlichten Artikels „Die Hauptausgabe des Congresses norddeutscher Landwirthe“. In dem ersten sollte das Staatsministerium, in lehnt er die Mitglieder des Landes-Detonomie-Collegium beleidigt worden sein. Das öffentliche Ministerium beantragte in der ersten 14 Tage, in der zweiten Sache 4 Wochen Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte nach längerer Beratung auf 25 Thlr. Geldbuße wegen des Berliner Artikels und vertrat in Betreff des landwirtschaftlichen die Publication des Urteils auf den 18. d. M.

[Die Rhein-Nahe-Bahn.] In Betreff der Mittheilung vom 10en December, daß die Haupt-Aktionäre der Rheinischen Bahn sich dieser Tage hier verammt hätten, um für die läufige Erwerbung der Rhein-Nahebahn zu wirken, erhalten wir die bestimmte Erklärung, daß bei den Directionen beider Bahnen keinerlei Verhandlungen bestehen, welche darauf abzielen, das Unternehmen der Rhein-Nahebahn mit der Rheinischen Eisenbahn zu verschmelzen. (R. B.)

Frankfurt a. M., 13. Dec. [Verurtheilung.] Das hiesige Appellationsgericht hat heute den Redacteur Thaddäus Lau wegen Verleumdung der Redacteure der früheren „Frankfurter Zeitung“ zu einer vierzehntägigen Gefängnisstrafe verurtheilt.

Stuttgart, 10. Dec. [Vom Landtage. — Die Procedordungsfrage.

— Württemberg und Norddeutschland.] Nach einer abermaligen fünfständigen Debatte erfolgte heute Nachmittag die Entscheidung über die Frage, ob auf die Detailberatung über die Gerichtsorganisation und die mit ihr in Verbindung stehende neue Civil- und Strafsprocedordung eingegangen werden solle oder nicht. Die Kammer entschied sich mit 75 gegen 14 Stimmen für die Detailberatung der Vorlagen. — Am wichtigsten war unstreitig die Rede des Justiz-Departementschefs v. Mittnacht. Wissenschaft und öffentliche Meinung, sagte er, seien darüber einig, daß eine Reform unserer Civil- und Strafsprocedordung im Geiste der Offenlichkeit und Mündlichkeit notwendig sei; seit 15 Jahren werde sie in diesem Hause verlangt. Die neuen Prinzipien, die bereits bei den Schwur- und Handelsgerichten zu Geltung gekommen seien, könnten nicht neben den alten bestehen; überhaupt habe die Rechtslage schon zu lange unter einem provisorischen Zustande gelitten; blieben wir noch länger zurück, dann würde man nach ein paar Jahren höchstlich mit Fingern auf uns deuten. Einmal halbes Jahr nicht zum Ziele, lieber solle man gleich offen sagen, man wolle es beim Alten, bei dem seitgängigen geheimen Verfahren lassen. Wolle man nach jahrelangen Warten nochmals weiter auf einen norddeutschen Entwurf warten, dann würden sich die Augen des Volkes von diesem Saale ab und nach Norddeutschland wenden, dann würden wir selbst erklären, daß wir alles juristische Heil von Norddeutschland erwarten. Man könne politischer Ansicht sein, welcher man danne, aber man solle nicht mit allen Bestrebungen nach einem Mittelpunkt hindringen, der nicht in Württemberg ist. Es handle sich um keine Originalarbeiten; die Strafsprocedordung habe nur die Ergebnisse der Wissenschaft aufgenommen, wie sie seit Jahren festgestellt worden seien, die Civilprocedordung solle sich nahe an den Entwurf an, der von der in Hannover niedergesetzten Commission für Entfernung einer deutschen Civilprocedordung ausgearbeitet worden sei. Die allgemeine deutsche Gesetzgebung bestreift, wann er mittheilen, daß man in Norddeutschland nicht gelommen ist, eine neue Strafsprocedordnung einzuführen. Bei der am 3. Januar in Berlin zusammenstrendenden Commission zur Entfernung einer Civilprocedordung für die deutschen Bundesstaaten würden auch von den süddeutschen Staaten Mitglieder zugelassen; da man aber nicht in Aussicht nehmen könne, wann dieses Werk vollendet werde, so sehe er sich nicht veranlaßt, der württembergischen Regierung anzugreifen, sich bei dieser Commission zu beteiligen. Im Übrigen erklärte er, daß er ein Freund einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung sei, allein die Ueberzeugung habe, daß durch die jetzige Verabschiedung einer württembergischen Civilprocedordnung dem späteren Beitritt zu einer derartigen allgemeinen deutschen Gesetzgebung weder ein äußeres noch ein inneres Hinderniß entgegegestellt werde; auf der anderen Seite werde eine unbändigte Annahme der norddeutschen Gesetzgebung doch sein Bedenken haben; er erinnere hierbei nur an die bei uns in Aussicht stehende Abschaffung der Todesstrafe, die in Preußen wohl nicht zur Ausführung kommen werde. (N. B. B.)

Karlsruhe, 13. December. [Weltliche und kirchliche Stiftungen.] In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer begründete der Abg. Eichardt einen Antrag, welcher dahin geht, eine Trennung in der Verwaltung des Vermögens weltlicher und kirchlicher Stiftungen einzutreten zu lassen. Von Seiten der Regierung wurde dem Antrage beigestimmt, doch gleichzeitig hervorgehoben, daß ein bezüglicher Gesetzentwurf schwierig noch während ger gegenwärtigen Sessions eingebracht werden könnte. Der Antrag Eichardts wurde darauf einstimmig an die Abtheilungen verwiesen. Das Haus trat alsdann in

die Berathung des Schulgesetzes. (N. B. B.)

Karlsruhe, 13. December. [Weltliche und kirchliche Stiftungen.] In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer begründete der Abg. Eichardt einen Antrag, welcher dahin geht, eine Trennung in der Verwaltung des Vermögens weltlicher und kirchlicher Stiftungen einzutreten zu lassen. Von Seiten der Regierung wurde dem Antrage beigestimmt, doch gleichzeitig hervorgehoben, daß ein bezüglicher Gesetzentwurf schwierig noch während ger gegenwärtigen Sessions eingebracht werden könnte. Der Antrag Eichardts wurde darauf einstimmig an die Abtheilungen verwiesen. Das Haus trat alsdann in die Berathung des Schulgesetzes. (N. B. B.)

Berlin, 13. Decbr. [Das Concordat. — Die Verhandlungen Preußens mit Dänemark.] Die „Neue freie Presse“ und die „Debatte“ bestätigten, daß Graf Crivelli sich in den nächsten Tagen nach Rom begeben werde, um die Verhandlungen über das Concordat aufzunehmen. — Die „Debatte“ meldet: Nach Mittheilungen aus Kopenhagen wird dem bisherigen dänischen Gesandten in Berlin, Kammerherrn Duade, falls derselbe überhaupt auf seinen Posten zurückkehrt, ein Specialbevollmächtigter für die Verhandlungen, betreffend Nordschleswig, zur Seite gestellt werden.

Pesth, 13. Dec. [Bei der Fortsetzung der Debatte über das Staatschuldengesetz] kritisierte der Ministerpräsident Graf Andrassy die Haltung der Linken in der vorliegenden Frage, und warf derselben hauptsächlich vor, daß sie den Gesetzentwurf so behandle, als wäre derselbe nicht das Resultat eines gesetzlichen Übereinkommens. Im Laufe seiner Rede hob der Ministerpräsident wiederholt hervor, daß

Desterrreich nicht die Kräfte der französischen Armee.

Rouen: Die gegen die Regierung gerichteten Interpellationen arten in

Interpellationen der Opposition gegen die Opposition aus. Deshalb sind wir nicht hier. — Pelletan: Ich protestiere gegen die Intervention des Staats-Ministers. — Guérout schließt, indem er verlangt, daß Frankreich mit den beiden großen Nationen, die sich an ihren Thoren constituir, Allianzen abschließe. Dies sei die einzige vernünftige Politik. Ein Prestige könne Frankreich auf Deutschland nicht mehr ausüben. Selbst die Rheinprovinzen, von denen man so viel gesprochen, würden sich nicht an Frankreich anschließen, was schon deshalb sehr natürlich sei, weil sie weniger Steuer bezahlt und mehr Freiheit hätten. — Der Comte de Kerbguen, dessen Rede zu dem furchtbaren Scandal Anlaß gab, richtet zuerst seine Anrede gegen Italien, und dann auf die deutsche Frage übergehend, macht er darauf aufmerksam, daß kurz vor dem Ausbrüche des deutschen Krieges die Pariser Presse sich plötzlich zu Gunsten Preußens belehrt habe. Um darzuthun, aus welchen Gründen dies geschehen, liest er den Artikel aus dem belgischen Journal „Finance“ vor, wo in einem Schreiben aus Berlin gelagt wird, daß das preußische Budget von 1866 729.000 Thlr. geheimer Fonds, statt wie gewöhnlich 35.000 Thlr., verausgabt habe und daß fünf große Pariser Journale 1.500.000 Franken davon erhalten hätten. — Guérout und Habin: Wir protestieren! (Erster verlangt das Wort.)

Berryer (der inmitten des Lärms das Wort erhält): Ich verlange, daß man den Schluss der Debatte über diesen ungünstigen Zwischenfall ausspricht. Ich habe hier Niemanden zu verteidigen; ich habe keinen Freund, der compromittirt ist oder gegen den man eine solche Anklage richten könnte. Das, was ich gehört, gibt mich nichts an; aber ich kann nicht dulden, daß man sich der Correspondenz eines fremden Journals bedient, eine solche Anklage zu erheben (sehr gut, sehr gut!), daß man auf dieser Tribune Denunziation vorbringen kann gegen die Würde der französischen Schriftsteller und gegen eine Presse (sehr gut, sehr gut!). Unterbrechungen verschiedener Art, gegen eine Presse, der ich vollständig fremd bin, die ich alle Tage in ihren Prinzipien bekämpfe, welche meine Freunde mit mir bekämpfen, und endlich glaube ich nicht, daß es der Würde der Kammer genügt, daß ein Document ohne alle Autorität unsere Debatten fördern und Discussionen herorrufen darf, welche Mitglieder dieser Kammer zu einer Art von Rechtfertigung von dieser Tribune herab bestimmen können. Aus Rücksicht für die Würde der Kammer verlange ich den Schluss der Debatte. — Guérout: Einer Rechtfertigung bedarf es nicht (siehe wahr! sehr gut!), aber ich halte darauf, ein unbegreifliches Verfahren zu qualifizieren, wie es dasselbe verdient, ein Verfahren, das darin besteht, ein Journal zu nehmen, mit dem man sich solidarisch macht, um auf dieser Tribune Verleumdungen vorzubringen, welche man selbst nicht verteidigen würde. Ich fordere alle diejenigen, welche sich zum Echo solcher Insinuation machen, auf, sie in ihrem eigenen Namen zu verteidigen. (Lebhafte Beifall auf den Linken.)

Kerbguen liest weiter. Garnier-Pagès: Man bringt solche Dinge hier nicht vor. Dies ist Verleumdung. Präsident Schneider: Herr de Kerbguen: — Viele Mitglieder: Lesen Sie! Kerbguen liest weiter.

Emil Ollivier: Ich verlange das Wort. Zahlreiche Stimmen: Lesen Sie! Emil Ollivier: Nedner soll weiterlesen! Kerbguen liest weiter. Er wird mehrere Male unterbrochen. Der Präsident will, daß er nicht fortfährt. Guérout ruft aus: Der, welcher diesen Artikel liest, ist für ihn verantwortlich! Ich verlange, daß er zu Ende gelesen wird! Durchbarer Lärm.

Berryer: Ich verlange das Wort! Kerbguen: Ich mache keine Ansprüche mehr auf den Linken.

habe für jenen Grenzdistrict den Belagerungszustand vorgeschlagen, zu dessen Handhabung in jene Gegenden deutsche, böhmische und polnische Regimenter verlegt werden sollen. In der That haben in jüngster Zeit einige in der Südböhmischen Mark befindliche Truppen Marschbefehl nach Croatiens und Slavonien erhalten. In Übereinstimmung mit diesen Nachrichten wird in Wien erscheinende slavische Blätter gemeldet, daß die aus den Jahren 1848—49 berüchtigten Sereschane (eine national organisierte und uniformierte Truppe zur Bewachung der türkischen Grenze) gegen Ungarn und die Türkei äußerst kriegerisch gestellt sind. Das aus dem serbischen Kriegskampfe von 1848—49 bekannte serbische Schlachtlied „Swaki jedna glouw skini“ wird gegenwärtig in allen Slawen wieder gesungen, und dabei lädt man Drohungen gegen Pest und Wien vernehmen, wo man die Feinde des slavischen Namens vom Erdoden vertilgen werde u. s. w. Diese und ähnliche Berichte — heißt es weiter — hätten in Wien wiederholt zu geheimen Ministerberatungen Anlaß gegeben, die aber bisher noch keinen entscheidenden Beschuß gefaßt. Der dem Kriegsministerium attachierte General Zastavnikovic — Serbe von Geburt — soll, wie uns heute berichtet wird, in einer confidentiellen Mission nach Croatiens und Slavonien abgereist sein.

## Frankreich.

\* Paris, 11. Dec. [In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers] ist es, wie wir bereits in Kurzem mitgetheilt haben, zu einem höchst bedauerlichen Scandale gekommen. Wir vervollständigen unsere schon gemachten Mittheilungen durch Folgendes:

Bei der Fortsetzung der Discussion über die deutsch-italienischen Angelegenheiten kam Guérout nochmals auf die römische Frage. Er findet, daß die Politik, welche Herr Thiers verfolgt, heute nicht mehr möglich sei. Frankreich darf sich eine Art von Dictatur über die anderen Völker nicht mehr annehmen. Thiers' Sprache über die Pflichten, die man Rom gegenüber habe, sieht ihn in höchste Erstaunen, und er begreift nicht, wie er verlangen

